

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 7

Artikel: Holland - Schweiz : eine vergleichende, geschichtliche Betrachtung

Autor: Bürki, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Juli 1948

No. 7

Laufende No. 197

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Holland—Schweiz

Eine vergleichende, geschichtliche Betrachtung

Völker sind Bäumen vergleichbar, die Wurzeln schlagen, fruchtbehangene Aeste treiben, wachsen, altern und vergehen. An ihren Früchten soll man sie erkennen, d. h. an all den geistigen und materiellen Werten, die sie als ihre eigene, besondere Kultur hervorzubringen vermögen. Greifen wir nun aus dem komplizierten Geäst des kulturellen Lebens Hollands einen einzelnen Zweig, z. B. das Anstaltswesen, heraus, so muss auch dieser als etwas Gewordenes, Gewachsenes betrachtet, im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte verstanden werden. Ohne Kenntnis der Geschichte eines Landes bleibt unser Verständnis für dessen Einrichtungen an der Oberfläche haften. Es soll in den folgenden Zeilen nun versucht werden, anhand eines kurzen Rückblickes auf die Vergangenheit der Schweiz und Hollands das Gemeinsame und das Trennende klar hervortreten zu lassen.

Es sind vorerst die beiden Begriffe Niederlande und Holland abzuklären. Unter «Niederlande» verstand man bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus die Gesamtheit des heutigen niederländischen und belgischen Staatsgebietes. Daher sind unter den niederländischen Musikern und Malern des Mittelalters die belgischen Meister inbegriffen. Nach und nach vollzog sich die Trennung in die eigentlichen Niederlande und Belgien. Vorübergehend wieder vereinigt waren beide Länder als «Königreich der Vereinigten Niederlande» von 1815 bis 1830. Der Name «Holland» ist doppeldeutig. Er war früher bloss ein Provinzname. Die Bezeichnung Holland gilt heute sowohl für das ganze niederländische Territorium (ohne Belgien) als auch für dessen Provinzen Südholland und Nordholland.

Schon zu Cäsars Zeiten waren die Niederlande von meist germanischen Völkern bewohnt: Bataver, Friesen und Sachsen. Während von den ersteren bald nur noch der Name übrig bleibt, hören wir später von der Unterwerfung der Friesen und Sachsen durch Karl den Grossen. Damit werden die Niederlande ein Bestandteil des grossen Karolingerreiches. Als Karls Enkel im Jahre 843 das Reich in West-, Ost- und Mittelfranken aufteilten, kamen die Niederlande und das westlich der Aare bis zur Grimsel gelegene Gebiet einschliesslich des Wallis zu Mittelfranken (Lotharingia). Schon 870 erfolgte eine neue Teilung: Mittelfranken schied aus, die Niederlande und die Schweiz wurden Bestandteile des deutschen Reiches (Ostfranken). Der Inhalt der Geschichte beider Länder ist nun fürs erste die Loslösung zweier kleiner verwandter Nationen vom deutschen Reichsverband und dann ihre Entwicklung zu freien Staatsgebilden auf demokratischer Grundlage. Zu einer Vereinigung der Kräfte gegen das Reich kommt es nicht, beide Länder gehen getrennt vor. Die Schweiz, militärisch als Alpenland begünstigt und als wirtschaftlich armes Land weniger begehrt, erwirbt sich bereits 1499 die Selbständigkeit, in einem Moment also, als in den Niederlanden der Befreiungskampf noch gar nicht angefangen hatte. Dort hatten es die burgundischen Herzöge Philipp der Gute und sein Sohn Karl der Kühne verstanden, sich die blühenden Provinzen vom Reich als Lehen zu sichern. Der Ausgang des Krieges zwischen den Eidgenossen und Karl dem Kühnen, dem letzten Burgunder Herzog, hatte aber für die Niederlande nicht deren Reichsunmittelbarkeit zur Folge: Maximilian I., der damalige deutsche Kaiser, ein Habsburger, nahm sie für die eigene Haus-

macht in Besitz. Sein Enkel, Karl V., deutscher Kaiser und spanischer König in einer Person, vermachte die Niederlande seinem Sohne, Philipp II. von Spanien. Damit beginnt die düsterste Epoche der niederländischen Geschichte. Die nördlichen Provinzen waren zum calvinistischen Glauben übergetreten, und Philipp versuchte nun hier, was ihm in Spanien bereits gelungen war: die Rekatholisierung der calvinistischen Provinzen. Albas Söldnerscharen überfluten das Land, Ketzer werden verbrannt, Vermögen eingezogen. Der entschlossene niederländische Widerstand führt zum Glaubenskrieg, der sich bald zum Unabhängigkeitskampf entwickelt. Im Jahr 1579 sagen auch die katholischen Provinzen Spanien den Kampf an: die Glaubensgegensätze verschwinden vor dem einigenden vaterländischen Gedanken. Unter Wilhelm von Oranien besiegen die Niederländer die spanischen Truppen zu Wasser und zu Lande. 1579 erklären sie sich unabhängig. Die Anerkennung der Selbständigkeit erhalten sie gleichzeitig mit den schweizerischen Eidgenossen anlässlich des Friedens von Münster und Osnabrück im Jahre 1648.

In Holland wie in der Schweiz setzte mit Hochgefühl der endlich erkämpften Freiheit unmittelbar ein starker Expansionsdrang ein, der unsere Vorfahren in die lombardischen Städte lockte, die Niederländer aber auf das Meer und an fremde Küsten brachte. Während die alten Schweizer fremder Uebermacht auf dem Kontinent zuletzt weichen mussten (Marignano), gelang es den Holländern, ihre überseeischen Eroberungen des 17. Jahrhunderts zur Hauptsache zu behalten. 1602 erfolgte die Gründung der ostindischen Kompagnie, einer mit staatlichen Rechten ausgestatteten Aktiengesellschaft, die Truppen halten und Festungen bauen durfte. Ihr gelang es, in Indien ein grosses holländisches Kolonialreich aufzubauen, das im Jahr 1940 noch 60mal grösser war als das Mutterland. Die jahrhundertelange aussenpolitische Haltung der Eidgenossenschaft (Neutralität seit 1515) hat an der Bildung des schweizerischen Nationalcharakters einen wesentlichen Anteil. Eigenschaften, wie Vorsicht, Abwägen, Abneigung vor dem Extremen, stehen mit politischer Neutralität zum wenigsten im Einklang. Der Schock von 1515 kann mit als Ursache

einer schweizerischen Introversion aufgefasst werden. Der Rückzug von Marignano bedeutet aber nicht Verzicht auf Eigenstaatlichkeit. Er ist Besinnung auf das Erreichbare, Rückzug in die Verteidigung unserer Freiheiten. Bezeichnend für die nüchterne, wirklichkeitsnahe Art des Schweizers sind auch Form und Inhalt seiner Reformation. Ihm entspricht der gesunde Menschenverstand Zwinglis, nicht aber der strenge Absolutismus Calvins.

Holland ist am politischen Kräftespiel weiterhin aktiv beteiligt. Dazu ist es heute einer der Siegerstaaten. Eine Introversion ist also politisch nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil: der Optimismus, mit dem es wiederaufbaut, die Energie, die es bei der Rückgewinnung verlorenen Kolonialbesitzes an den Tag legt, sind deutliche Zeichen gesunder Extraversion.

Holland und die Schweiz sind stolz auf die Freiheit. Wir verstehen unter Freiheit eine Freiheit, die möglichst allen zugute kommt. An Stelle von Machtpolitik tritt das Wirken für den Weltfrieden, für Linderung von Kriegsnot in den betroffenen Ländern, also eine Art sublimierter Aussenpolitik.

Seit 1848 ist das Königreich der Niederlande eine repräsentative Demokratie: der Bürger wählt seine Vertreter, hat aber keinen direkten Einfluss auf die Regierungsgeschäfte. Referendum oder gar Initiative sind ihm unbekannt. Dafür sind Regierung und Funktionäre unabhängiger, beweglicher, mit grösseren Kompetenzen ausgestattet. Das ermöglicht mehr Schwung und Grosszügigkeit, kann aber auch verleiten zum Missbrauch der Macht. Unser Staat besteht aus 22 Republiken, die innerhalb der durch die Bundesverfassung gezogenen Grenzen ihre Aufgaben selbständig erfüllen können. Hollands 11 Provinzen besitzen kein politisches Eigenleben, sie sind, ähnlich unsern kantonalen Amtsbezirken, Verwaltungsbezirke. Das Land ist ein Einheitsstaat. Dafür kann es auf allen Gebieten, also auch im Anstaltswesen, national planen.

Es handelt sich nicht darum, zu untersuchen, wer die bessere Staatsform besitzt. Wichtiger ist Besinnung auf eigene und Verstehen fremder Art. Denn nur so können wir, Schweizer und Holländer, voneinander lernen.

Karl Bürki.

Fahrt zu den holländischen Freunden

(Fortsetzung.)

Der Donnerstag beginnt recht feierlich mit einem Empfang im Rathaus von Maastricht. Ein Vertreter des Bürgermeisters heisst uns herzlich willkommen und bedauert, dass der «Stadtpräsident» (wie es in der Schweiz heisst) nicht selber anwesend sein kann, umso mehr, da jener in Ferienreisen die Schweiz liebgewonnen habe.

In warmen Worten dankt er für die freundschaftliche Aufnahme, welche die Holländer vergangenen Herbst in der Schweiz gefunden haben, in der Schweiz, die auch für die Holländer ein

Symbol der Freiheit bedeute. Nun soll die Reise der Schweizer die Zusammenarbeit auf erzieherischem Gebiet vertiefen und zugleich die freundschaftlichen Bande enger knüpfen.

Beredt und mit gutem Recht, wie wir uns schon überzeugen konnten, schildert er hierauf die Schönheiten der Stadt Maastricht. Stets sei diese herrliche Stadt ein beliebtes Reiseziel gewesen und habe sich des Interesses grosser Persönlichkeiten erfreut. So suchten Karl der Grosse, Karl V., Ludwig XIV., Peter der Grosse